

# **Was könnte man verbessern, damit man es nicht bereut, Lehrer/in geworden zu sein?**

**Beitrag von „Seph“ vom 21. Oktober 2020 09:43**

Streng genommen gilt für Volljährige keine (allgemeine) Aufsichtspflicht mehr. Aus dem Schulverhältnis ergibt sich aber darüber hinaus eine Fürsorge- und Verkehrssicherungspflicht, sodass eine gewisse Präsenz von Lehrkräften gerade in Pausensituationen dennoch angezeigt ist. Gerade durch das Auftreten von Personengruppen ist dann eine Aufsicht zur Vermeidung von Unfällen u.ä. sicher ratsam. Das ist auch der entscheidende Unterschied zur Situation der Eltern.

Die Art der Aufsichtsführung ist aber auch entscheidend durch das Alter und die geistige Reife der Schülerinnen und Schüler geprägt. Bei uns dürfen die Volljährigen zudem das Schulgelände verlassen, für die betreffenden Schülerinnen und Schüler entfällt in diesem Moment auch die Aufsichtspflicht.